

Hospiz ist gegen Sterbehilfe

Medizin Vor dem Hintergrund der anstehenden Gesetzgebung, die Sterbehilfe neu regeln soll, sehen Vertreter des Hospizes im Landkreis in der Schmerz- und Palliativmedizin eine Alternative. *Von Annerose Fischer-Bucher*

Der Tod ist ein schwieriges und belastendes Thema, mit dem sich viele Menschen, solange sie gesund sind, ungern auseinandersetzen wollen. Wenn allerdings lebensbedrohliche Krankheiten auftauchen, gibt es aus unterschiedlichen Gründen Menschen, die aus nachvollziehbarer Angst vor Schmerzen und vor unerträglichem Leiden eine Selbsttötung in Erwägung ziehen. Dies können schlimme psychische Situationen sein oder schlimme physische Situationen, wie sie bei Schmerz, beim Verlust körperlicher Funktionen, bei Tumorerkrankungen oder bei neurologischen Erkrankungen auftauchen.

Auch der Gesetzgeber war und ist aufgefordert, hier einer gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch ethischen Maximen wie „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ aus Artikel eins des Grundgesetzes Rechnung zu tragen. Zum Zielkonflikt bei diesem schwierigen Thema zwischen Selbstbestimmung und der Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung in Paragraph 217 des Strafgesetzbuches hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) in seinem Urteil vom 26. Februar die bisherige Regelung der Strafbarkeit aufgehoben. Das

bedeutet für den Gesetzgeber, dass er eine neue Regel für assistierte Selbsttötung finden muss.

Zu diesem anstehenden Gesetzgebungsverfahren, zu dem es im Bundestag ganz unterschiedliche interfraktionelle Anträge

„Kein Mensch muss mehr den Tod als Erlösung herbeisehen.“

Dr. Gerhard Müller-Schwefe
Vorstandsmitglied Hospiz

gibt, hat das Göppinger Hospiz klar Stellung bezogen: Nein zum assistierten Suizid und – der assistierte Suizid muss strafbar bleiben. Bei einem Pressegespräch mit den Vorstandmitgliedern des Hospizes, Klaus Riegert, Georg Kolb und Dr. Gerhard Müller-Schwefe, haben diese die Position des Göppinger Hospizes begründet und erläutert. Aus langjähriger Erfahrung mit Schwerstkranken und Sterbewilligen habe er gelernt, dass das Motiv nicht in erster Linie der Tod, sondern die Angst vor Schmerzen und unerträglichem Leiden sei, sagte der Palliativ- und Schmerzmediziner

Müller-Schwefe. Wenn keine adäquate Behandlung der Symptome und der Schmerzen mit einer Depression einhergehe, entstehe dieser dringende Wunsch. „Wenn man jedoch die Möglichkeiten der Palliativ- und Schmerzmedizin ausschöpft, muss kein Mensch mehr den Tod als Erlöser herbeisehen“, so Müller-Schwefe.

Dass dies gelinge, zeige die Erfahrung im Hospiz, sagte Vorstandsvorsitzender Riegert. Manche kämen total verzweifelt ins Hospiz und wollten nur noch sterben, seien dann aber froh, noch eine kostbare Lebenszeit mit Lebensqualität erleben zu dürfen. Verschiedene Tiefen von Sedierung je nach Absprache mit dem Gast ermöglichten dies.

Satzung lehnt Sterbehilfe ab

Georg Kolb wies auf die Satzung des Hospizes von 2013 hin, in der aktive Sterbehilfe abgelehnt werde. In einem einstimmigen Vorstands- und Mitgliederbeschluss auf seine Initiative hin hat die Versammlung jüngst erneut die Absage an aktive Sterbehilfe bestätigt. Darunter ist die aktive Maßnahme zur Tötung mithilfe eines Zweiten auf Wunsch des Patienten zu verstehen.

Das BVG hebe in seinem Urteil besonders die Hilfe hervor, auch

wenn der Betroffene es selbst nicht mehr entscheiden und ausführen könne. Beanstandet wurde im Paragraph 217 StGB, dass die Selbstbestimmung zu sehr eingeschränkt sei.

Die Mitglieder des Hospizes sehen darin quasi einen Freibrief für jeden. Ausgeschlossen sind die Berater, bei denen sich der Suizidwillige zuvor zweimal beraten lassen und dessen Ergebnis bescheinigt und dokumentiert werden muss. Gewerbsmäßiger Suizid soll weiterhin ausgeschlossen

werden. Für Müller-Schwefe läuft die Diskussion um die Sterbehilfe unter falschen Vorzeichen, weil sie die Möglichkeiten der Schmerz- und Palliativmedizin, die sich mit der Selbstbestimmung in Einklang bringen lasse, ausklammere. Deshalb will das Hospiz aufklären. Es sei wünschenswert, dass alle Ärzte den Patienten ein Angebot der Schmerz- und Palliativmedizin machen können oder sie an entsprechend ausgebildete Mediziner weitervermitteln.

Palliative Hilfsangebote statt Sterbehilfe

Der Verein Hospiz betreibt in Faurndau ein stationäres Hospiz für Menschen am Ende ihres Lebens. Der Verein setzt sich zusammen aus Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppierungen und arbeitet konfessionsoffen und unabhängig von Kultur und Herkunft. Es bekennt sich jedoch zum christlichen Glauben.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden

Klaus Riegert und den Vorstandsmitgliedern Dr. Michael Grebner, Georg Kolb, Ulrich Laitenberger, Christine Martin, Dr. Gerhard Müller-Schwefe,

Hartmut Zweigle, Marcus Vögl und Hans-Peter Zaunseder.

Aufgaben sind würdevolle Begegnungen und Abschiede, eine professionelle pflegerische, medizinische und

schmerzlindernde Betreuung der Gäste sowie Entlastung und Beratung von Angehörigen. Zusammen mit einer spirituellen und seelsorgerischen Begleitung möchte das Hospiz eine Atmosphäre der Geborgenheit und der Nächstenliebe schaffen. Im Haus darf keine aktive Sterbehilfe stattfinden. Stattdessen machen Mitarbeitende alternative palliative Hilfsangebote.